

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 118.

Sonnabend, den 28. April.

1838.

### Bekanntmachung, die diesjährige Leipziger Ostermesse betreffend.

1) Die bevorstehende Leipziger Ostermesse beginnt

den 30. April

und endet

mit dem 19. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker, unter Aushängung von Firmen, öffentlich feil halten, und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlokalen in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden, bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Klein Händler, welchen der hierzu eingerichtete Platz bei dem innern Kanstädter Thore, dem Fleischerplatze gegenüber, angewiesen wird, auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Expediteurs, unter gewissen Bedingungen alhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditions geschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Vertheilung des Expeditionshandels alhier betreffend.

Leipzig, den 29. März 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen sowohl wegen einheimischer, als wegen Mess-Vermietungen, oder dazwischen dergleichen nicht vorgefallen, diesfallige Vacatscheine, zu Vermeidung der geordneten Strafen, ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschulden-Lösungsfonds unter dem Rathhause am Raschmarke abzugeben.

Leipzig, am 23. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Mietern zu dem städtischen Kriegsschulden-Lösungsfonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch, den 2. Mai 1838,

in der unter dem Rathhause am Raschmarke befindlichen Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, am 23. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Trödlermarkt gegenwärtig von der alten Burg in den ehemaligen Rathszimmerhof in der Holzgasse verlegt worden ist.

Leipzig, den 26. April 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich.

Am Sonntage Misericordia predigen:  
zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Hr. M. Meißner,  
Mittag 12 Uhr : M. Köhler,  
Vesp. 42 Uhr : M. Siegel;

zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr Hr. M. Volbeding,  
Vesp. 42 Uhr : M. Simon;  
in der Neukirche: Früh 8 Uhr : M. Köhler,  
Vesp. 42 Uhr : M. Heyl;